

Trianel: Fünf Anträge für

Abwasser

RN 18.01.11
LÜNEN. Ein ganzes Antragspaket für wasserrechtliche Genehmigungen in Sachen Trianel-Kraftwerk liegt bei der Bezirksregierung Arnsberg vor. Alle fünf Anträge beziehen sich auf die Einleitung von Abwässern entweder in die Lippe oder in das Kanalnetz.

Der Stadtbetrieb für Abwasserbeiseitigung Lünen (SAL) beantragt die Einleitung u.a. für Kühlturmflutabwasser, und Rauchgasentschwefelungsanlagenabwasser über ein vorhandenes Einleitungsbauwerk in die Lippe.

Ein zweiter Antrag von SAL bezieht sich auf die Einleitung von Abwasser während der Inbetriebsetzungsphase des Kraftwerks.

Bauherr Trianel möchte drei wasserrechtliche Genehmigungen erhalten: Für die befristete Einleitung von Beizabwasser während der Inbetriebsetzungsphase, für die Einleitung von Prozessabwässern inklusive Druckprobenwässern ebenfalls aus der Betriebsetzungsphase und schließlich für die Einleitung von Prozessabwässern im Regelbetrieb des Kraftwerkes.

In allen drei Anträgen wird die Einleitung über einen Übergabeschacht in die Schmutzwasserkanalisation von SAL beantragt.

Alle Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen werden vom 2. Februar bis 1. März öffentlich ausgelegt, bei der Bezirksregierung in Arnsberg und vor Ort bei der Lünen Stadtverwaltung. Hier können Bürger Einsicht nehmen in der Abteilung Stadtplanung, Technisches Rathaus, Willy-Brandt-Platz 5, montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12.30 Uhr.

Zusätzliche Termine können auf Wunsch mit der Stadtverwaltung unter Tel. (023 06) 104-1270 vereinbart werden.

Schriftliche Einwendungen gegen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis sind ab 2. Februar bis einschließlich 15. März entweder bei der Bezirksregierung Arnsberg oder der Stadtverwaltung Lünen einzureichen.

Wie die Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde über die Anträge entscheidet, wird öffentlich bekannt gemacht.